



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**26.08.2009 Patentblatt 2009/35**

(51) Int Cl.:  
**A47B 77/18 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **09002399.5**

(22) Anmeldetag: **20.02.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA RS**

(72) Erfinder:  
• **Moos, Jens**  
**35686 Dillenburg (DE)**  
• **Ziske, Eduard**  
**57482 Wenden (DE)**

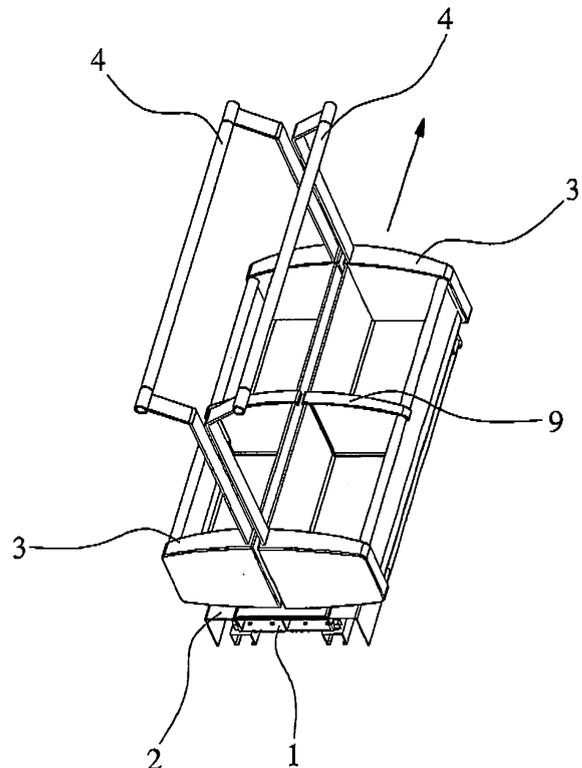
(30) Priorität: **21.02.2008 DE 202008002457 U**

(74) Vertreter: **Gesthuysen, von Rohr & Eggert**  
**Patentanwälte**  
**Postfach 10 13 54**  
**45013 Essen (DE)**

(71) Anmelder: **Hailo-Werk Rudolf Loh GmbH & Co. KG**  
**D-35708 Haiger (DE)**

(54) **Auszugsträger für den Schrankeinbau**

(57) Die Erfindung betrifft einen Auszugsträger für den Schrankeinbau, insbesondere in Küchenunterschranke, mit einem ortsfest, insbesondere auf einem Schrankboden, anzubringenden Halter (1) und einem darauf in Auszugsrichtung herausziehbar angebrachten Tablar (2) und mit mindestens einem auf dem Tablar (2) in einer definierten Normalposition im wesentlichen unverrückbar, jedoch nach oben abnehmbar angeordneten Utensilienträger (3) mit einem nach oben abragenden Tragegriff (4). Dieser ist dadurch gekennzeichnet, daß der Utensilienträger (3) auf seiner Unterseite in Auszugsrichtung sowohl vom als auch hinten jeweils mindestens einen Stützfuß (5) aufweist, daß das Tablar (2) zu den Stützfüßen (5) des Utensilienträgers (3) passend angeordnete Halteaussparungen (6) aufweist und daß zumindest eine in Auszugsrichtung des Tablars (2) hinten angeordnete Halteaussparung (6) und ein dieser zugeordneter Stützfuß (5) des Utensilienträgers (3) zueinander passende Hinterschnerdungen (7; 8) aufweisen, die ein Abheben des Utensilienträgers (3) vom Tablar (2) beim Herausziehen des Utensilienträgers (3) verhindern.



**Fig. 1**

## Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Auszugsträger für den Schrankeinbau, insbesondere in Küchenunterschranke, mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1 bzw. den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 2 bzw. den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 12.

[0002] Auszugsträger für den Schrankeinbau sind insbesondere zum Einbau in Küchenunterschranke oder Unterschranke in Badezimmern in einer großen Vielfalt seit Jahrzehnten bekannt. Derartige Auszugsträger dienen zum einen für Abfallsammler, zum anderen für Ordnungssysteme in Küche und Bad (siehe beispielsweise DE-A-102 25 002). Typischerweise hat ein solcher Auszugsträger einen ortsfest, insbesondere auf dem Schrankboden, anzubringenden Halter und ein daran in Auszugsrichtung herausziehbar angebrachtes Tablar. Zwischen dem Halter und dem Tablar können zur Realisierung der Ausziehfunktion Auszieh-Teleskopschienen angeordnet sein, so daß ein Teleskop-Teilauszug oder, vorzugsweise, ein Teleskop-Vollauszug realisiert ist (siehe z.B. EP-A-1 716 779). Das alles sind aus dem Stand der Technik bekannte Lösungen.

[0003] Auszugsträger der in Rede stehenden Art sind in rein manueller Ausführung ebenso bekannt wie mit einem kraftunterstützten Selbsteinzug und/oder mit einer Bewegungsdämpfung. Hier werden Techniken eingesetzt, die aus dem Gebiet der Schubladenführungen bekannt sind.

[0004] Der aus der Praxis bekannte Auszugsträger für den Schrankeinbau weist auf dem Tablar zwei Utensilienträger mit jeweils einem nach oben abragenden Tragegriff auf, die am Tablar spiegelsymmetrisch zueinander angeordnet sind.

[0005] Beide Utensilienträger sind in einer definierten Normalposition im wesentlichen unverrückbar, jedoch nach oben abnehmbar am Tablar angebracht. Dazu weist das Tablar in Höhe der in Auszugsrichtung verlaufenden Mittelebene zwei ortsfest am Tablar angeordnete Haltebügel auf, in die entsprechende Haltebügel der beiden Utensilienträger seitlich eingehängt werden können. An dem Haltebügel-Rahmen des Tablars kann das Tablar mitsamt den Utensilienträgern in Auszugsrichtung aus dem Küchenunterschrank herausgezogen werden. Dann kann man jeden der beiden Utensilienträger an dem Tragegriff anfassen und nach oben und seitlich vom Tablar abnehmen.

[0006] Bei dem zuvor erläuterten Auszugsträger ist die Handhabung beim Herausziehen und Hineinschieben in den Küchenunterschrank zwar praktisch, weil man an dem am Tablar fest angebrachten Haltebügel-Rahmen anfassen kann. Optisch und reinigungstechnisch ist diese Konstruktion aber verbesserungsfähig. Demzufolge liegt der Lehre der Erfindung das Problem zugrunde, den bekannten, eingangs erläuterten Auszugsträger in besonders ansprechender Weise zu optimieren.

[0007] Das zuvor aufgezeigte Problem ist bei einem

Auszugsträger mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1 in einer ersten Variante durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils von Anspruch 1 gelöst. Eine entsprechende Lösung in einer zweiten Variante bietet Anspruch 2.

[0008] Eine nebengeordnete Lösung, die ebenfalls eine ansprechende Konstruktion beschreibt, ist Gegenstand des Anspruchs 12.

[0009] Bei dem erfindungsgemäßen Auszugsträger für den Schrankeinbau fehlt es an einem am Tablar fest angebrachten Haltebügel-Rahmen. Vielmehr ist vorgesehen, daß die Verbindung des Utensilienträgers mit dem Tablar über die an der Unterseite des Utensilienträgers angeordneten Stützfüße und die entsprechend am Tablar angeordneten Halteaushmungen erfolgt. Der Utensilienträger wird bei dem erfindungsgemäßen Auszugsträger einfach auf das Tablar gestellt, wobei die Stützfüße mit den Halteaushmungen in Eingriff kommen.

[0010] Auch erfindungsgemäß empfiehlt es sich, zwei spiegelsymmetrisch zueinander angeordnete Utensilienträger auf dem Tablar vorzusehen.

[0011] Will man das Tablar mit den Utensilienträgern aus dem Schrank in Auszugsrichtung herausziehen, so hat man bei der erfindungsgemäßen Konstruktion keinen am Tablar fest angebrachten Haltebügel, um daran anzufassen. Man faßt also normalerweise an einem der nach oben abragenden Tragegriffe eines der beiden Utensilienträger an. Dabei wird in Auszugsrichtung vorne unwillkürlich ein gewisser Druck auf den Utensilienträger und damit nach unten gerichtet auf das Tablar ausgeübt. Vorne wird also der Utensilienträger auf dem Tablar von selbst fixiert.

[0012] Der Angriffspunkt für die Kraft beim Herausziehen des Tablars mit den Utensilienträgern führt jedoch auch dazu, daß der jeweilige Utensilienträger dazu tendiert, hinten von dem Tablar abzuheben. Hier setzt nun die Erfindung an und lehrt, daß zumindest in Auszugsrichtung des Tablars hinten zwischen dem dortigen Stützfuß und der Halteaushmung eine passende Hinterschneidung realisiert ist, die ein Abheben des Utensilienträgers vom Tablar beim Herausziehen des Utensilienträgers aus dem Schrank verhindern.

[0013] Im Grunde ist das Tablar bei der erfindungsgemäßen Konstruktion oberseitig im wesentlichen eben. Sind die Utensilienträger vom Tablar abgenommen, so ist das Tablar ansprechend glatt und formschön. Es läßt sich auch sehr gut reinigen. Auch die Utensilienträger selbst sind eigenständig und elegant zu gestalten. Die technische Besonderheit der Verhakung beim Herausziehen aus dem Schrank versteckten Utensilienträger und Tablar im Bereich ihrer wechselseitigen Anlageflächen.

[0014] Nach Anspruch 2 ist eine kinematische Umkehr vorgesehen hinsichtlich der Anordnung der Stützfüße und der Halteaushmungen. Ansonsten entspricht Anspruch 2 der Lehre von Anspruch 1.

[0015] Bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Lösungsvarianten der Ansprüche 1 und 2

sind Gegenstand der Unteransprüche 3 bis 10.

**[0016]** Bereits zuvor ist darauf hingewiesen worden, daß zwei Utensilienträger auf dem Tablar auch für den erfindungsgemäßen Auszugsträger zweckmäßig sind. Die Lehre der Erfindung ist aber auch bereits mit einem Utensilienträger zweckmäßig realisierbar.

**[0017]** Besonders zweckmäßig wird man vorne und hinten jeweils zwei Stützfüße seitlich beabstandet quer zur Auszugsrichtung nebeneinander anordnen. Dann steht ein entsprechender Utensilienträger selbst fest auf dem Boden. Für die Verhakung mit dem Tablar reicht jedoch einer der beiden Stützfüße aus, so daß das Tablar selbst insgesamt schmaler ausgebildet werden kann als es dem Utensilienträger bzw. den Utensilienträgem entspricht.

**[0018]** Für die Realisierung der Hinterschneidungen kann man vorsehen, daß die Stützfüße im Querschnitt kegelstumpfförmig, schwalbenschwanzförmig oder trapezförmig ausgebildet sind.

**[0019]** Bildet man die Halteaussparungen entsprechend zu den Stützfüßen aus, jedoch mit einem größeren Eintrittsquerschnitt, so wirken die Hinterschneidungen in allen Richtungen. Das ist aber nicht unbedingt notwendig. Vielmehr kann man auch die Hinterschneidungen gezielt nur in bestimmten Richtungen bezogen auf die Auszugsrichtung anordnen.

**[0020]** In einer weiteren Variante der Lehre der Erfindung kann man vorsehen, daß das Tablar eine im wesentlichen ebene Auflagefläche bildet und mit zwei am Tablar vorzugsweise spiegelsymmetrisch zueinander fest angebrachten, nach oben abragenden Haltebügeln versehen ist, daß eine flexible Utensilienaufnahme mit zwei an der offenen Seite einander gegenüber angeordneten Haltegriffen vorgesehen ist, daß die Haltebügel an ihren oberen Enden mit Aufnahmen zum Einlegen, Einrasten und/oder Einschieben der Haltegriffe versehen sind und daß die Abmessungen der Utensilienaufnahme so gewählt sind, daß sie bei in den Aufnahmen der Haltebügel befindlichen Haltegriffen mit ihrem Boden auf dem Tablar aufliegt. Eine solche Utensilienaufnahme ist zweckmäßigerweise eine Gewebetasche, insbesondere aus einem Kunststoffgewebe.

**[0021]** Auch hier hat man eine saubere Gestaltung des Tablars, dessen Fläche bei Abnahme der Utensilienaufnahme weitestgehend frei und leicht zu reinigen ist. Auch insoweit wird für Ausgestaltungen und Weiterbildungen auf die weiteren Unteransprüche verwiesen.

**[0022]** Im folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich Ausführungsbeispiele darstellenden Zeichnung näher erläutert. In der Zeichnung zeigt

Fig. 1 in einer perspektivischen Ansicht schräg von hinten und oben ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Auszugsträgers,

Fig. 2 den Auszugsträger aus Fig. 1 in einer Ansicht

von vorn, also entgegen der Auszugsrichtung,

Fig. 3 den Auszugsträger aus Fig. 1 und 2 im Schnitt gem. III-III in Fig. 2,

Fig. 4 ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Auszugsträgers in einer perspektivischen Darstellung.

**[0023]** Der in Fig. 1 in einem ersten Ausführungsbeispiel dargestellte Auszugsträger dient für den Schrank-einbau, insbesondere in Küchen-Unterschranke o. dgl. Er weist einen ortsfest, insbesondere auf einem Schrankboden anzubringenden Halter 1 und ein darauf in einer Auszugsrichtung, die in Fig. 1 vom Betrachter weg gerichtet ist, herausziehbar angebrachtes Tablar 2, also eine Art Plattform, auf. Auf dem Tablar 2 befindet sich mindestens ein Utensilienträger 3, der in einer definierten Normalposition, die in Fig. 1 und 2 gezeigt ist, im wesentlichen unverrückbar darauf angeordnet ist. Der Utensilienträger 3 weist einen von diesem nach oben abragenden Tragegriff 4 auf. Ungeachtet der Tatsache, daß der Utensilienträger 3 in seiner definierten Normalposition im wesentlichen unverrückbar am Tablar 2 angeordnet ist, läßt er sich am Tragegriff 4 vom Tablar 2 nach oben abnehmen. Das ist durch den gebogenen Pfeil in Fig. 2 angedeutet.

**[0024]** Fig. 1 läßt in Verbindung mit Fig. 3 erkennen, daß der Halter 1 mit dem Tablar 2 als Teleskop-Vollauszug ausgebildet ist. Dazu darf im einzelnen auf die Ausführungen im allgemeinen Teil der Beschreibung und auf den dort genannten Stand der Technik hingewiesen werden.

**[0025]** Fig. 3 läßt nun die Besonderheit des erfindungsgemäßen Auszugsträgers erkennen, die nämlich darin besteht, daß der Utensilienträger 3 auf seiner Unterseite in Auszugsrichtung sowohl vorn als auch hinten jeweils mindestens einen Stützfuß 5 aufweist, daß das Tablar 2 zu den Stützfüßen 5 des Utensilienträgers 3 passend angeordnete Halteaussparungen 6 aufweist und daß zumindest eine in Auszugsrichtung des Tablars 2 hinten angeordnete Halteaussparung 6 und ein dieser zugeordneter Stützfuß 5 des Utensilienträgers 3 zueinander passende Hinterschneidungen 7, 8 aufweisen, die ein Abheben des Utensilienträgers 3 vom Tablar 2 beim Herausziehen des Utensilienträgers 3 verhindern. Zu diesem Zweck ist in Fig. 3 der Bereich der hinten angeordneten Halteaussparung 6 am Tablar 2 vergrößert herausgezeichnet worden.

**[0026]** Man erkennt, daß an der Unterseite des Utensilienträgers 3 der hintere Stützfuß 5 im Kunststoffmaterial des Utensilienträgers 3 integral ausgeformt ist. Er ist hohl und in Fig. 3 von rechts her offen, weil dort der passende Schieber eines Kunststoff-Spitzfußwerkzeugs eintritt. Vom rechten Rand des hier im Querschnitt trapezförmig gestalteten Stützfußes 5 wird die Hinterschneidung 7 gebildet. An der Halteaussparung 6 befindet sich rechts ein Einsatz, der die Hinterschneidung

8 bildet.

**[0027]** Zieht man nun in Fig. 3 rechts am Utensilienträger 3, so werden die Hinterschneidungen 7, 8 gegeneinander gepreßt. Der Utensilienträger 3 kann in Fig. 1 links, also in Auszugsrichtung hinten, vom Tablar 2 nicht nach oben abheben. Durch diese sehr elegante, verdeckte konstruktive Maßnahme wird der Utensilienträger 3 beim Herausziehen mitsamt dem Tablar 2 auf dem Tablar 2 gut gesichert. Gleichwohl kann er ohne weiteres nach oben vom Tablar 2 abgenommen werden.

**[0028]** Fig. 2 zeigt angedeutet, daß im dargestellten und bevorzugten Ausführungsbeispiel vorgesehen ist, daß vorne und hinten jeweils zwei Stützfüße 5 seitlich beabstandet quer zur Auszugsrichtung nebeneinander angeordnet sind und daß, vorzugsweise, nur einer dieser beiden Stützfüße 5 mit einer Halteausnehmung 3 zusammenwirkt. Man erkennt in Fig. 2 die äußeren Stützfüße 5 der beiden dort vorgesehenen Utensilienträger 3 und erkennt dabei, daß diese nicht mit Halteausnehmungen im Tablar 2 zusammenwirken. Das Tablar 2 ist also in Fig. 2 deutlich schmaler ausgebildet als es die Utensilienträger 3 gemeinsam sind.

**[0029]** Für die Ausbildung der Stützfüße 5 kann man neben einem trapezförmigen Querschnitt auch andere passende Querschnitte wählen, die zu einer entsprechend wirksamen Hinterschneidung 7 führen, beispielsweise einen schwalbenschwanzförmigen oder einen kegeltumpfförmigen Querschnitt.

**[0030]** Bereits zum Stand der Technik ist ausgeführt worden, daß man Auszugsträger der in Rede stehenden Art mit einer Selbsteinzugseinrichtung und/oder einer Bewegungsdämpfung versehen kann. Das empfiehlt sich auch bei dem erfindungsgemäßen Auszugsträger. Es hat den Vorteil, daß man für die Rückkehrbewegung entgegen der Auszugsrichtung kaum Kraft aufwenden muß. Dann ist auch die Gefahr gering, daß sich der Utensilienträger 3 vom Tablar 2 löst. In diesem Fall kann man vorsehen, daß zueinander passende Hinterschneidungen 7, 8 nur hinten am Tablar 2 und dort vorzugsweise wiederum nur in Auszugsrichtung vorne vorgesehen sind. So ist das in diesem Ausführungsbeispiel auch vorgesehen, wie sich aus Fig. 3 ergibt. Eine entsprechende Hinterschneidung findet man dort bei der Halteausnehmung 6 rechts, also in Auszugsrichtung vorne, nicht.

**[0031]** Hat man keinen Selbsteinzug, so muß man auch beim Hineinschieben des Utensilienträgers 3 in den Schrank eine gewisse Kraft aufwenden. Es ergibt sich ein ähnliches Problem wie beim Herausziehen aus dem Schrank. In einem solchen Fall empfiehlt es sich eher, daß zueinander passende Hinterschneidungen 7, 8 sowohl vorne als auch hinten am Tablar 2 und/oder in Auszugsrichtung vorne und hinten vorgesehen sind.

Fig. 1 zeigt einen Utensilienträger 3 besonderer Konstruktion, für den nämlich vorgesehen ist, daß er bezüglich einer quer zur Auszugsrichtung verlaufenden Mittelebene symmetrisch ausgebildet ist. Damit ist es gleichgültig, in welcher

Orientierung man den Utensilienträger 3 auf dem Tablar 2 abstellt. In beiden Fällen wirken die Stützfüße 5 mit den Halteausnehmungen 6 in identischer Weise zusammen.

**[0032]** Aus handhabungstechnischen Gründen empfiehlt es sich, die Konstruktion so zu treffen, daß der Traggriff 4 am Utensilienträger 3 an einem Rand des Utensilienträgers 3 angesetzt und mit Abstand oberhalb davon zur Mitte des Utensilienträgers 3 hin abgebogen ist.

**[0033]** Schließlich zeigt Fig. 1 noch eine besondere Gestaltung des Utensilienträgers 3 dahingehend, daß dieser mindestens eine verstellbare Innenteilung 9 aufweist. Diese ist im dargestellten und bevorzugten Ausführungsbeispiel als seitlich verstellbarer Schieber ausgeführt.

**[0034]** Das in Fig. 4 dargestellte weitere Ausführungsbeispiel nutzt ebenfalls ein Tablar 2, jedoch ohne Utensilienträger. Hier ist vielmehr vorgesehen, daß das Tablar 2 eine im wesentlichen ebene Auflagefläche bildet und mit zwei am Tablar 2 spiegelsymmetrisch zueinander fest angebrachten, nach oben abragenden Haltebügeln 10 versehen ist, daß eine flexible Utensilienaufnahmetasche 11 mit zwei an der offenen Seite einander gegenüber angeordneten Haltegriffen 12 vorgesehen ist, daß die Haltebügel 10 an ihren oberen Enden mit Aufnahmen 13 zum Einlegen, Einrasten und/oder Einschieben der Haltegriffe 12 versehen sind und daß die Abmessungen der Utensilienaufnahmetasche 11 so gewählt sind, daß sie bei in den Aufnahmen 13 der Haltebügel 10 befindlichen Haltegriffen 12 mit ihrem Boden auf dem Tablar 2 aufliegt. Im dargestellten Ausführungsbeispiel handelt es sich bei der Utensilienaufnahmetasche 11 um eine Tasche aus einem Kunststoffgewebe, in der man beispielsweise Wertstoffe wie Glas, Papier, Dosen oder Verpackungen zum Sammelbehälter tragen kann. Man muß also hier nichts umfüllen.

**[0035]** Bei den Aufnahmen 13 an den Haltebügeln 10 handelt es sich um nach oben offene Halbschalen, in die die Haltegriffe 12, die hier als gerade durchgehende Haltestangen ausgeführt sind, einfach von oben eingelegt werden können, um die Utensilienaufnahmetasche 11 am Tablar 2 zu fixieren. Nicht dargestellt ist in Fig. 4, daß sich im Inneren der Utensilienaufnahmetasche 11 gegebenenfalls auch eine Aufteilerhalterung für Flaschen o. dgl. befinden kann.

#### Patentansprüche

1. Auszugsträger für den Schrankeinbau, insbesondere in Küchenunterschranke, mit einem ortsfest, insbesondere auf einem Schrankboden, anzubringenden Halter (1) und einem darauf in Auszugsrichtung herausziehbar angebrachten Tablar (2) und mit mindestens einem auf dem Tablar (2) in einer definierten Normalposition im wesentlichen unverrückbar, jedoch nach oben abnehmbar angeordneten Utensi-

- lienträger (3) mit einem nach oben abragenden Tragegriff (4),  
**dadurch gekennzeichnet, daß** der Utensilienträger (3) auf seiner Unterseite in Auszugsrichtung sowohl vorn als auch hinten jeweils mindestens einen Stützfuß (5) aufweist, daß das Tablar (2) zu den Stützfüßen (5) des Utensilienträgers (3) passend angeordnete Halteausnehmungen (6) aufweist und daß zumindest eine in Auszugsrichtung des Tablars (2) hinten angeordnete Halteausnehmung (6) und ein dieser zugeordneter Stützfuß (5) des Utensilienträgers (3) zueinander passende Hinterschneidungen (7; 8) aufweisen, die ein Abheben des Utensilienträgers (3) vom Tablar (2) beim Herausziehen des Utensilienträgers (3) verhindern.
2. Auszugsträger für den Schrankeinbau, insbesondere in Küchenunterschranke, mit einem ortsfest, insbesondere auf einem Schrankboden, anzubringenden Halter (1) und einem darauf in Auszugsrichtung herausziehbar angebrachten Tablar (2) und mit mindestens einem auf dem Tablar (2) in einer definierten Normalposition im wesentlichen unverrückbar, jedoch nach oben abnehmbar angeordneten Utensilienträger (3) mit einem nach oben abragenden Tragegriff (4), **dadurch gekennzeichnet, daß** das Tablar (2) auf seiner Oberseite in Auszugsrichtung sowohl vom als auch hinten jeweils mindestens einen nach oben abragenden Stützfuß (5) aufweist, daß der Utensilienträger (3) zu den Stützfüßen (5) des Tablars (2) passend angeordnete Halteausnehmungen (6) aufweist und daß zumindestens ein in Auszugsrichtung des Tablars (2) hinten angeordneter Stützfuß (5) und eine diesem zugeordnete Halteausnehmung (6) des Utensilienträgers (3) zueinander passende Hinterschneidungen (7; 8) aufweisen, die ein Abheben des Utensilienträgers (3) vom Tablar (2) beim Herausziehen des Utensilienträgers (3) verhindern.
3. Auszugsträger nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** vorne und hinten jeweils zwei Stützfüße (5) seitlich beabstandet quer zur Auszugsrichtung nebeneinander angeordnet sind und daß, vorzugsweise, nur einer dieser beiden Stützfüße (5) mit einer Halteausnehmung (6) zusammenwirkt.
4. Auszugsträger nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Stützfüße (5) im Querschnitt kegelstumpfförmig, schwalbenschwanzförmig oder trapezförmig ausgebildet sind.
5. Auszugsträger nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Tablar (2) mit einer Selbsteinzugrichtung, vorzugsweise mit Bewegungsdämpfung, versehen ist.
6. Auszugsträger nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** zueinander passende Hinterschneidungen (7; 8) nur hinten am Tablar (2) und dort vorzugsweise wiederum nur in Auszugsrichtung vorne vorgesehen sind.
7. Auszugsträger nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** zueinander passende Hinterschneidungen (7; 8) sowohl vorne als auch hinten am Tablar (2) und/oder in Auszugsrichtung vorne und hinten vorgesehen sind.
8. Auszugsträger nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Utensilienträger (3) symmetrisch bezüglich einer quer zur Auszugsrichtung verlaufenden Mittelebene ausgebildet ist.
9. Auszugsträger nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Tragegriff (4) am Utensilienträger (3) an einem Rand des Utensilienträgers (3) angesetzt und mit Abstand oberhalb davon zur Mitte des Utensilienträgers (3) hin abgebogen ist.
10. Auszugsträger nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Utensilienträger (3) mindestens eine verstellbare Innenteilung (9) aufweist.
11. Auszugsträger nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** am Tablar (2) zwei identische Utensilienträger (3) spiegelsymmetrisch zueinander angeordnet sind.
12. Auszugsträger für den Schrankeinbau, insbesondere in Küchenunterschranke, mit einem ortsfest, insbesondere auf einem Schrankboden, anzubringenden Halter (1) und einem darauf in Auszugsrichtung herausziehbar angebrachten Tablar (2), **dadurch gekennzeichnet, daß** das Tablar (2) eine im wesentlichen ebene Auflagefläche bildet und mit zwei am Tablar (2) vorzugsweise spiegelsymmetrisch zueinander fest angebrachten, nach oben abragenden Haltebügeln (10) versehen ist, daß eine flexible Utensilienaufnahmetasche (11) mit zwei an der offenen Seite einander gegenüber angeordneten Haltegriffen (12) vorgesehen ist, daß die Haltebügel (10) an ihren oberen Enden mit Aufnahmen (13) zum Einlegen, Einrasten und/oder Einschieben der Haltegriffe (12) versehen sind und daß die Abmessungen der Utensilienaufnahmetasche (11) so gewählt sind, daß sie bei in den Aufnahmen (13) der Haltebügel (10) befindlichen Haltegriffen (12) mit ihrem Boden auf dem Tablar (2) aufliegt.
13. Auszugsträger nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Utensilienaufnahmetasche (11) aus einem Gewebe, vorzugsweise einem Kunst-

stoffgewebe, besteht.

14. Auszugsträger nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** im Inneren der Utensilienaufnahme (11) eine Aufteilverankerung für Flaschen o. dgl. angeordnet ist. 5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

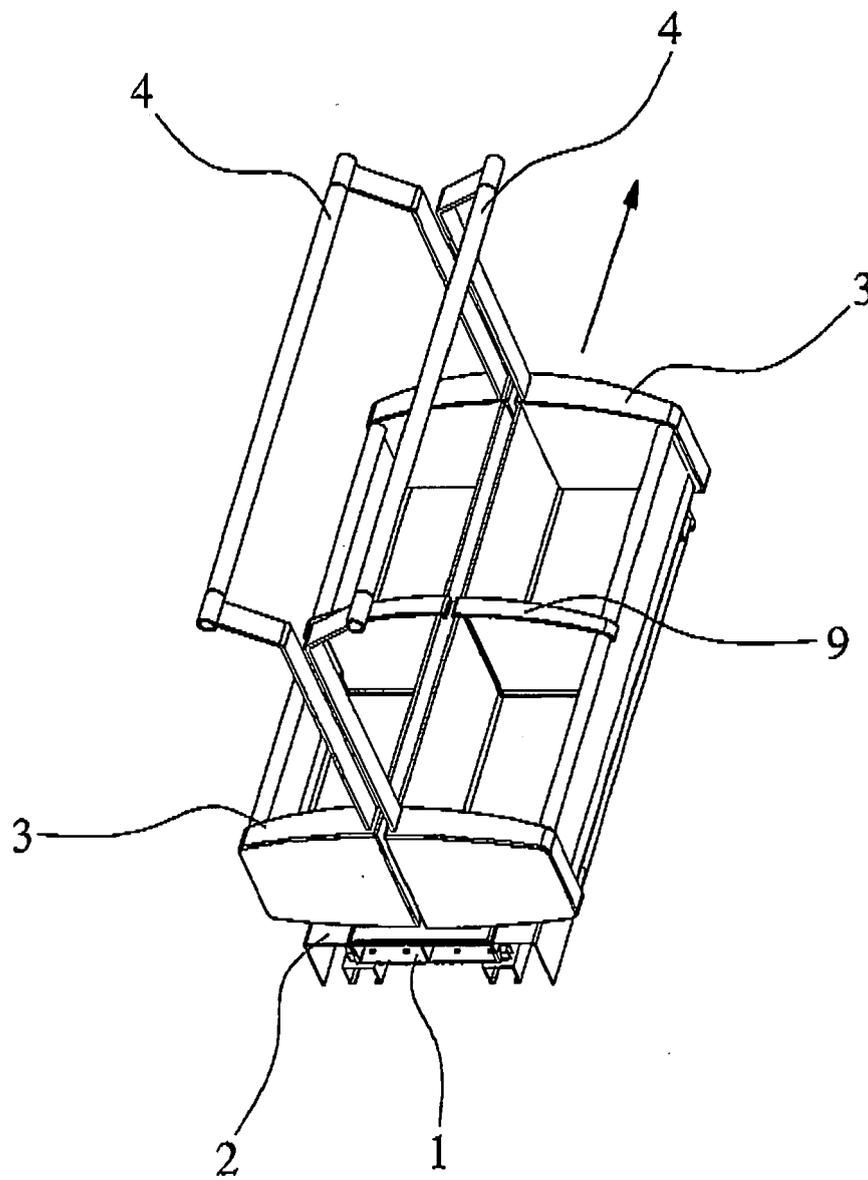


Fig. 1

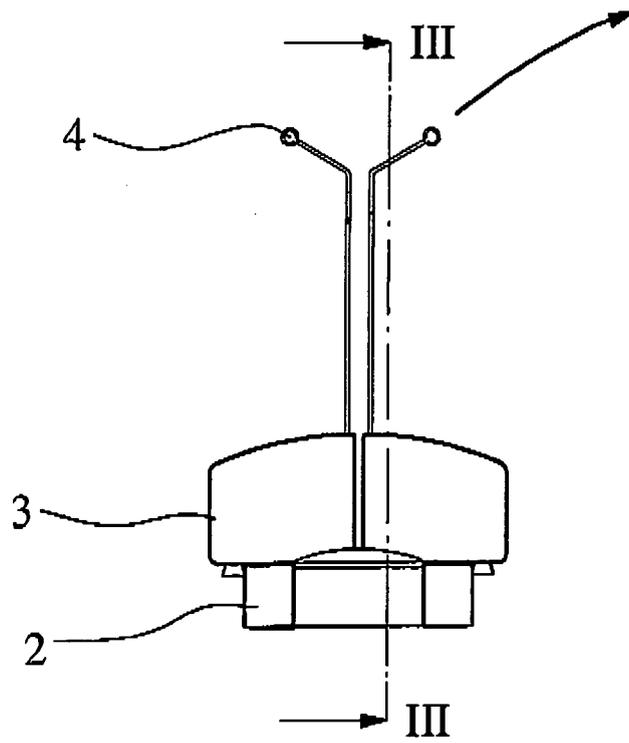


Fig. 2

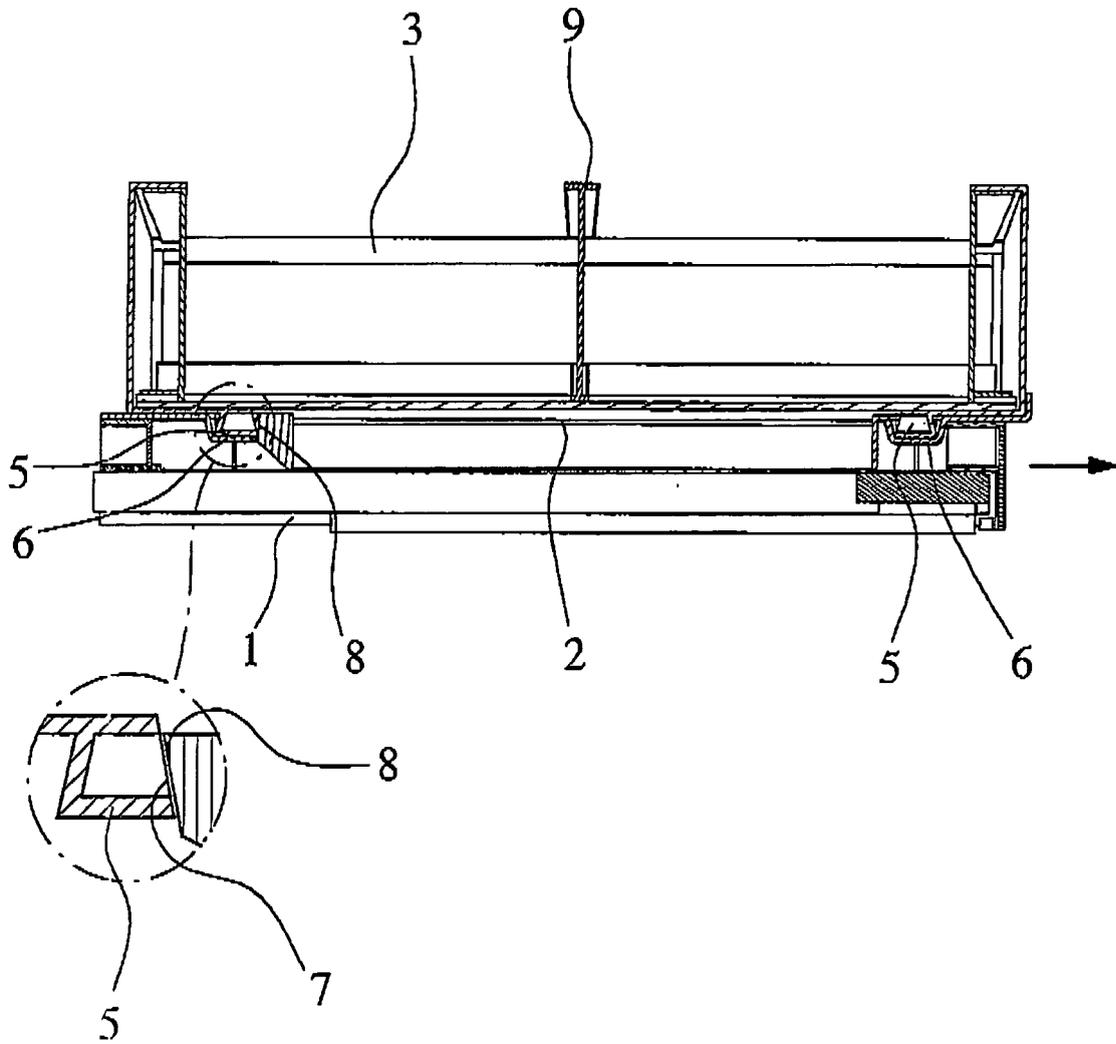


Fig. 3

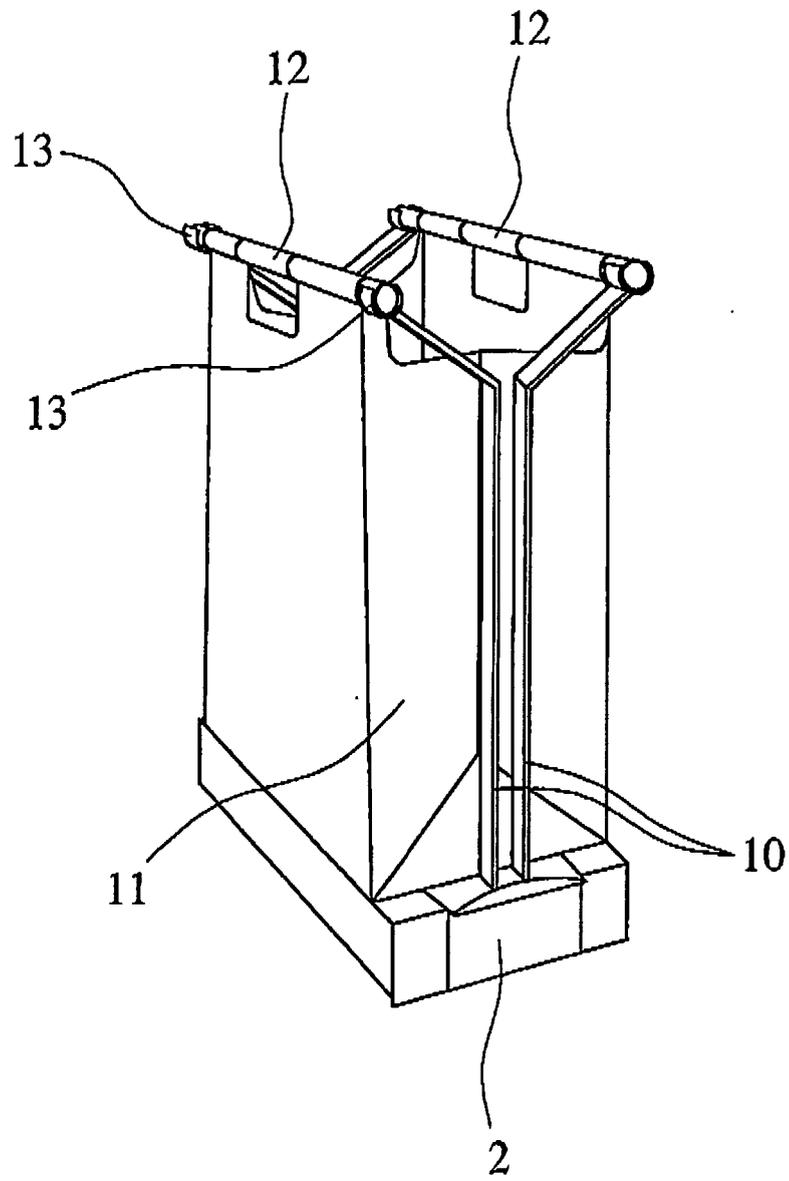


Fig. 4

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 10225002 A [0002]
- EP 1716779 A [0002]